

07 | 16

EILDIENST

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-7 Im Fokus

- Integrationshilfen des Bundes weitergeben – Wohnsitzzuweisung integrationsfördernd nutzen
- Wenig Neues im Gemeindefinanzierungsgesetz 2017
- Straßenoberflächenentwässerung: Rückforderungen in Millionenhöhe abgewehrt
- Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung 2016 sieht Standort NRW vor großen Herausforderungen

8-10 Aus den Städten

- Gesundheitsförderung für Arbeitslose im JobCenter Essen

11 Gern gesehen

- Die grüne Lunge der Stadt Herne – der Gysenberg

11-14 Fachinformationen

15 Kaleidoskop

16 Termine

Integrationshilfen des Bundes weitergeben – Wohnsitzzuweisung integrationsfördernd nutzen

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert das Land auf, die Kommunen möglichst schnell und angemessen an den Bundesmitteln für die Integration von Flüchtlingen zu beteiligen. Bisher fehle es noch an konkreten Aussagen, für welche Aufgaben und in welchem Umfang das Land den Kommunen Mittel aus den rund 400 Millionen Euro bereitstellen will, die durch die Einigung von Bund und Ländern Mitte Juli jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 an NRW fließen werden.

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, sagte dazu nach einer Vorstandssitzung des kommunalen Spitzenverbandes Mitte September: „Wie schnell und wie gut Integration gelingt, entscheidet sich zu einem großen Teil in den Städten. Die Kommunen stellen sich dieser Aufgabe engagiert, auch wenn sie mit erheblichen Herausforderungen verbunden ist. Aktuelle Mehrausgaben ergeben sich beispielsweise durch den Ausbau der Kinderbetreuung, den Wohnungsbau, den Bau und die Ausstattung von Schulräumen oder auch durch den Einsatz von Schulpsychologen, Dolmetschern, Sozialpädagogen oder für Sprachförderprogramme. Das Land muss deshalb möglichst schnell einen angemessenen Teil der Bundesbeteiligung an die Kommunen weitergeben.“

Dringenden Handlungsbedarf sehen die Städte in NRW bei der Frage, wie der seit einem Monat bundesweit geltende erste Schritt der Wohnsitzauflage besser verwirklicht werden kann. Laut Gesetz müssten seit dem 1. Januar 2016 anerkannte Flüchtlinge, die noch keine Arbeit gefunden haben, ihren Wohnsitz in dem Land nehmen, in dem ihr Aufnahmeverfahren stattgefunden hat. In mehreren Städten in Nordrhein-Westfalen sind aber über die ohnehin dorthin zugewiesenen Flüchtlinge hinaus weitere Flüchtlinge aus anderen Bundesländern zugezogen. Einzelne Städte könnten dadurch überfordert und die Integration vor Ort schwieriger werden.

Vor diesem Hintergrund benötigen die kommunalen Ausländerbehörden nach Auffassung des Städtetages NRW möglichst schnell genaue Ausführungsbestimmungen des Landes. Damit könnten sie besser

entscheiden, ob und falls ja wie eine Rückkehr von Flüchtlingen in das Bundesland der Erstaufnahme verwirklicht werden kann oder wann stattdessen aus guten Gründen Härtefallregelungen gelten. Die Ausführungserlasse des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW halten die Städte für nötig, damit es zu einer angemessenen, zumutbaren, aber auch zügigen und einheitlichen Anwendung der im Aufenthaltsgesetz vorgesehenen Härtefallregelung kommt. Sollte die Anwendung der Ausnahme- und Härtefallregelungen dazu führen, dass eine Vielzahl von anerkannten Flüchtlingen entgegen der Erstzuweisung an einem Wohnort ihrer Wahl bleiben, so der Städtetag NRW, müssten die zusätzlichen finanziellen Belastungen der Städte ausgeglichen werden.

Zu den in Nordrhein-Westfalen geplanten Wohnsitzzuweisungen innerhalb des Landes begrüßen die Städte die aktuelle Kabinettsentscheidung für eine entsprechende Verordnung. Die darin vorgesehenen Kriterien für die Verteilung ermöglichen nach Einschätzung des Städtetages Nordrhein-Westfalen einen pragmatischen Weg, um diesen wichtigen Teil des Integrationsgesetzes des Bundes künftig zielführend im Land anwenden und Flüchtlingen einen bestimmten Wohnsitz zuweisen zu können. Dabei gilt es auf der einen Seite die Integration der Menschen in die Stadtgesellschaften zu befördern und auf der anderen Seite einzelne Städte bei der Integration nicht zu überfordern.

„Es hilft den Städten und sorgt für eine angemessene Verteilung der Integrationsaufgaben zwischen Stadt und Land, wenn die Landesregierung bei der Zuweisung der Menschen künftig die Situation am örtlichen Arbeits- und Wohnungsmarkt berücksichtigen will oder wenn sie die höheren Belastungen einbezieht, die sich in mehreren Städten durch die Zuwanderung aus Ost- und Südosteuropa schon ergeben haben. Sinnvoll ist auch, dass das Land die zwischen dem 1. Januar 2016 und dem Inkrafttreten der NRW-Regelung erfolgte NRW-Binnenwanderung berücksichtigen will: Städte, die dadurch bereits mehr Flüchtlinge aufgenommen haben, sollen künftig eine geringere Zahl zugewiesen bekommen“, erklärte der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen.

Wenig Neues im Gemeindefinanzierungsgesetz 2017

Von Benjamin Holler

Den nordrhein-westfälischen Kommunen werden im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2017 voraussichtlich 10,56 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Das geht aus den Eckpunkten zum GFG hervor, die das Landeskabinett Anfang Juli beschlossen hat. Mit einem Zuwachs von etwa 1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr fällt der kommunale Anteil am Steuerverbund somit niedriger aus, als es die sprudelnden Steuereinnahmen des Landes erwarten ließen. Auf die Schlüsselzuweisungen entfallen knapp 9 Milliarden Euro der Verbundmasse, von denen wiederum 7 Milliarden Euro für die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereitgestellt werden sollen.

Keine Verbesserungen bei der Verbundsystematik

Damit bleiben die Verbundgrundlagen in ihrer Zusammensetzung unverändert: Neben den Gemeinschaftssteuern fließen weiterhin 4/7 des Aufkommens der Grunderwerbsteuer in den Steuerverbund ein. An diesen Steuermitteln werden die Kommunen weiterhin nur mit 21,83 Prozent effektiv beteiligt. Der nominale Verbundsatz von 23 Prozent sowie die darin enthaltene kommunale Beteiligung an den Einheitslasten des Landes in Höhe von 1,17 Prozent sollen weiterhin gelten. Aus kommunaler Sicht ist das zu wenig. Für die notwendige Verbesserung der Finanz- und Haushaltssituation in den nordrhein-westfälischen Kommunen muss die Finanzausstattung aller Kommunen verbessert werden. Die Anhebung des Verbundsatzes, zumindest die Wiederherstellung eines echten Verbundsatzes von 23 Prozent wäre dafür ein geeigneter Weg.

Auch der vielfach kritisierte Vorwegabzug zur kommunalen Mitfinanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen bleibt unverändert bestehen. Nachdem er im vergangenen Jahr erhöht worden war, um die Verringerung der Solidaritätsumlage bei den nachhaltig abundanten Kommunen zu finanzieren, wird die zur Verfügung stehende Verbundmasse durch den Vorwegabzug bis zum Auslaufen des Programms jährlich um 185 Millionen Euro gekürzt. Noch bevor sie auf die unterschiedlichen „Töpfe“ für zweckgebundene Zuweisungen und allgemeine Schlüsselzuweisungen verteilt und die Teilschlüsselmassen der kommunalen Ebenen gebildet werden können, verringern sich die zur Verfügung stehenden Finanzmittel bereits spürbar. Die weitere Aufteilung der Verbundmasse in die Allgemeinen Zuweisungen, die Investitionspauschale, die Schul-/Bildungspauschale und die Sportpauschale erfolgt wie gewohnt: Der Anteil der zweckgebundenen Zuweisungen liegt wie im Vorjahr bei etwa 15 Prozent und

damit – für eine kraftvolle kommunale Selbstverwaltung – noch immer zu hoch. Auch die aus städtischer Sicht unnötigen Zuweisungen für Sonderbedarfe bleiben unangetastet.

Bedarfsansätze werden „eingefroren“

Die Kriterien zur interkommunalen Verteilung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des GFG 2017 stehen unter dem Eindruck der Rechtsprechung des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs. Der Umsetzungspfad des FiFo-Gutachtens aus dem Jahr 2013 hätte auch für das GFG 2017 eine Aktualisierung der Grunddaten für die Bedarfsermittlung im Zuge der finanzstatistischen Regression vorgesehen. Es war zu erwarten, dass sich der Trend der vergangenen Jahre – ein steigender Soziallastenansatz bei sinkendem Hauptansatz – mit den aktualisierten Grunddaten fortgeführt hätte. Nun hat aber der Verfassungsgerichtshof in seinen Urteilen vom Mai 2016 Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Verortung des Soziallastenansatzes in der gemeindlichen Schlüsselmasse geäußert. Möglicherweise komme es dadurch im kreisangehörigen Raum zu Verwerfungen, die, auch in Abhängigkeit von der Gewichtung des Soziallastenansatzes, zu einer verfassungswidrigen Ungleichbehandlung führen könnten.

Eine finanzwissenschaftliche Überprüfung der vom Verfassungsgerichtshof geäußerten Bedenken ist notwendig und wird zur Zeit durch das Innenministerium angestoßen. Bis die Ergebnisse einer solchen Untersuchung vorliegen, sollen im GFG 2017 die aus den Grunddaten des GFG 2016 entwickelten Parameter beibehalten werden. An der Spreizung der Hauptansatzstaffel (100 bis 142 Prozent), der Gewichtung des Soziallastenansatzes (17,63), des Schüleransatzes (Halbtagschüler: 0,85; Ganztagschüler: 2,15), dem Zentralitätsansatz (0,52) sowie dem Flächenansatz (0,18) werden daher gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen vorgenommen. Auch die fiktiven Hebesätze der Steuerkraftermittlung bleiben wegen ihrer systematischen Kopplung an den für die Grunddaten verwendeten Zeitraum unverändert.

Finanzwissenschaftliche Untersuchung bleibt abzuwarten

Die Entscheidung der Landesregierung, keine Veränderungen an den Gewichtungen im Rahmen der Bedarfsermittlung vorzunehmen, ist vor dem Hintergrund der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung nachvollziehbar. Sie ist aus kommunaler Sicht gleichwohl

bedauerlich. Mit den Umstellungen im Zuge des FiFo-Gutachtens auf eine Mehrjahresbetrachtung bei der Ermittlung der Bedarfsansätze (sogenanntes Pooled-OLS-Verfahren) hatten die Kommunen die Hoffnung auf eine regelmäßige Aktualisierung der Bedarfsermittlung bei gleichzeitiger Stabilisierung der Regressionsergebnisse verbunden. Die schon im Zuge des GFG 2016 vorgenommenen Veränderungen der Gewichtungen beim Haupt- und Soziallastenansatz hatten bereits erste Fragen aufgeworfen. Die anstehende finanzwissenschaftliche Überprüfung wird daher auch Aussagen zur Stabilität der Daten treffen müssen, die den Berechnungen zugrunde gelegt werden.

Die mit Blick auf die Verortung des Soziallastenansatzes durch den Verfassungsgerichtshof aufgeworfenen Zweifel teilt der Städtetag NRW nicht. Er unterstützt jedoch ihre ergebnisoffene, finanzwissenschaftliche Überprüfung. Das in den Eckpunkten vorgesehene „Einfrieren“ der Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, der Hauptansatzstaffel und der fiktiven Realsteuerbesätze auf dem Stand des GFG 2016 erscheint – bis zum Abschluss dieser Untersuchungen – notwendig, um weitere Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit

zentraler Säulen des nordrhein-westfälischen Finanzausgleichssystems zu vermeiden. Gleichzeitig kann die Enddynamisierung der Gewichtungsfaktoren auf dem Grunddatenstand 2012 und Vorjahre keine Dauerlösung sein und wird nur für eine möglichst kurze Übergangszeit in Kauf genommen. Grundsätzlich erwarten die nordrhein-westfälischen Städte vom Gemeindefinanzierungssystem eine möglichst aktuelle und belastbare Orientierung an empirisch ermittelten Belastungsfaktoren der mit der kommunalen Aufgabenwahrnehmung verbundenen Ausgaben.

Benjamin Holler
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen



Die Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 und die Stellungnahme des Städtetags Nordrhein-Westfalen können Mitglieder des Städtetages NRW im Extranet abrufen: <http://extranet.staedtetag-nrw.de/stnrw/extra/finanzen/078531/>
<http://extranet.staedtetag-nrw.de/stnrw/extra/finanzen/078733/>



„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Straßenoberflächenentwässerung: Rückforderungen in Millionenhöhe abgewehrt

Von Harald Lwowski

Mitte vergangenen Jahres hatte das Land einer Vielzahl von Städten und Gemeinden mitgeteilt, dass der Bund und das Land NRW beabsichtigen, Rückforderungsansprüche bzgl. Kostenbeteiligungen bei der Herstellung von Anlagen zur Straßenoberflächenentwässerung aus zurückliegenden Jahren gegenüber Städten und Gemeinden geltend zu machen auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Nr. 14 Online-Streitbeilegungsverordnung (ODR).

Ausgangspunkt

Als Ausgangspunkt für diese Forderungen verwies das Land auf die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes-NRW (OVG-NRW), in denen die Klagen der Straßenbaulastträger gegen die Veranlagung zu Niederschlagswassergebühren abgewiesen wurden, weil die auf vertraglicher Grundlage geleisteten Zahlungen der Straßenbaulastträger durchgängig nicht kostendeckend seien. Entscheidend sei das Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen vom 24.07.2013 (Az: 9 A 1290/12, 9 A 1291/12 und 9 A 1424/12). Demnach seien die zwischen Bund/Land und den Städten und Gemeinden geschlossenen Vereinbarungen über die Straßenoberflächenentwässerung von Bundes- und Landesstraßen nichtig, da der in diesen Vereinbarungen enthaltene Gebührenverzicht mit dem Kommunalabgabenrecht nicht vereinbar sei. (So auch das OVG-NRW mit Beschluss vom 25.01.2016 [AZ. 9 A 1042/13] im Falle der Kostenbeteiligung für eine Kreisstraße, wonach auf vertraglichen Vereinbarungen basierende Kostenbeteiligungen keine kostendeckende Gebührenaufzahlung zum Gegenstand haben.)

Rechtsauffassung von Bund und Land

Bund und Land NRW vertraten die Rechtsauffassung, dass die in der Vergangenheit an Städte und Gemeinden geleisteten Kostenbeteiligungen an den Herstellungs- und/oder Erneuerungskosten gemeindlicher Abwasseranlagen ohne Rechtsgrund erfolgt und daher von diesen an Bund und Land als Straßenbaulastträger zurückzuerstatten seien. Insgesamt forderten Bund und Land rd. 64,9 Millionen Euro, wovon rd. 25,5 Millionen Euro auf den Bund und rd. 39,4 Mio. Euro auf das Land NRW entfielen. Dies bezog sich auf 213 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW mit rd. 52,1 Millionen Euro und 14 Mitgliedstädte des Städtetages NRW mit rd. 12,8 Millionen Euro. Die Einleitung von Straßenoberflächenwasser einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße in gemeindliche Abwasseranlagen in NRW ist seit diesem Zeitpunkt ausnahmslos über die Heranziehung des Straßenbaulastträgers (hier Bund

und Land) zur Niederschlagswassergebühr nach dem Kommunalabgabengesetz zu regeln. Die vom Land NRW zur Abschätzung der Rückforderungsansprüche genutzten Parameter waren von dort mit dem Bund im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen abgestimmt worden.

Zweifel an Verjährungsfrist

Frühzeitig hatten Städtetag und Städte- und Gemeindebund erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit und der Durchsetzbarkeit eines Rückforderungsanspruchs von Bund und Land geäußert. Aufgrund einer Vielzahl von unterschiedlichen Vertragsgestaltungen waren StNRW, StGB NRW und das Land sich in ihren Verhandlungen darüber einig, dass die Durchführung eines Musterklageverfahrens ebenso wenig in Betracht kommt, wie eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten mit unbekanntem Ausgang.

So verständigte man sich auf ein Modell der Rückabwicklung, wobei das auf Seiten des Landes federführende Verkehrsministerium auf einem Betrachtungszeitraum der abgeschlossenen Vereinbarungen über Kostenbeteiligungen der zurückliegenden 30 Jahre (1985 bis 2015) bestand. Städtetag und Städte- und Gemeindebund hatten angezweifelt, dass eine 30jährige Verjährungsfrist für etwaige Rückforderungsansprüche überhaupt angenommen werden kann, und eine lediglich 10jährige Verjährungsfrist ab Anspruchsentstehung analog § 199 Abs. 4 BGB für einschlägig erklärt. Der Beginn der regelmäßigen dreijährigen Verjährung war überdies nicht einvernehmlich feststellbar.

In diesem Zusammenhang haben StNRW und StGB NRW ihren Mitgliedern empfohlen, keinen einseitigen Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu erklären und darauf hingewiesen, dass im Jahr 2016 letztmalig Gebührenbescheide für das Jahr 2012 erlassen werden können.

StNRW und StGB NRW hatten zudem darauf hingewiesen, dass noch nicht aufgebrauchte Kostenbeteiligungen von Bund und Land auch als Gebührenvorauszahlungen angesehen und mit evtl. bestehenden Gebührenschulden verrechnet werden können (Brüning in: Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 6 KAG NRW, Rz. 352e).

Rechtsauffassung der Kommunalverbände

In den Verhandlungen mit dem Land haben StNRW und StGB NRW die Rechtsauffassung vertreten, dass

Rückforderungsansprüche gegen die Städte und Gemeinden nicht, jedenfalls nicht in der geforderten Höhe bestehen, weil den von Bund und Land gezahlten Geldbeträgen äquivalente Leistungen der Kommunen in Form der Abführung und Beseitigung von Straßenoberflächenwasser gegenüberstehen. Aus der sog. Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB) ergebe sich für den jeweils zuständigen Straßenbaulastträger die verkehrssicherungsrechtliche Pflicht des Abführens des Straßenoberflächenwassers von öffentlichen Straßen.

Vorausgegangen war die Bitte der kommunalen Spitzenverbände an die betroffenen Kommunen nach fiktiver Berechnung der Gebührenschuld des Straßenbaulastträgers für die Straßenoberflächenentwässerung für die Jahre 1985 bis 2015. Im Zuge dieser fiktiven Berechnungen zeigten sich die zugrundeliegenden Vertragsgestaltungen als sehr heterogen, was eine schematische Betrachtung der Fälle faktisch unmöglich macht. Die von den Kommunen errechneten fiktiven Gebühren zeigten schnell den eindeutigen Trend, dass die von Bund und Land geleisteten Kostenbeteiligungen durch die Erbringung der Straßenoberflächenentwässerung durch die Kommunen, also durch Gegenleistungen der Kommunen, aufgebraucht sind. Der Rückforderungssumme von Bund und Land konnte so eine zumindest aufrechenbare Forderung einer Niederschlagswassergebühr gegenübergestellt werden. Die fiktive Berechnung von Gegenforderungen erfolgte nicht etwa mit dem Ziel der Geltendmachung selbstständiger Ansprüche der Kommunen gegenüber Bund und Land, sondern zur Dokumentation gegenrechenbarer Ansprüche im Rahmen des auch im öffentlichen Recht anwendbaren Grundsatzes von Treu und Glauben gem. § 242 BGB. Denn der Geltendmachung selbstständiger Ansprüche der Kommunen steht die vierjährige Festsetzungsverjährungsfrist (§ 12 Abs. 1 Nr. 4 b KAG NRW i.V.m. §§ 169, 170 Abgabenordnung) entgegen.

Verhandlungsergebnis

Im abschließenden Verhandlungstermin schließlich gelang ein erster Durchbruch: Städtetag und Städte- und Gemeindebund konnten – Dank intensiver Unterstützung durch ihre Mitgliedskommunen und einzelner kommunaler Praktiker – die Vertreter der beteiligten Landesressorts davon überzeugen, dass die Kostenbeteiligungen von Bund und Land durch die Gegenleistungen der Kommunen aufgebraucht sind und es daher keine Rückforderungsansprüche seitens des Landes und auch des Bundes gegen die Kommunen gibt.

Wie in den Verhandlungen vereinbart, hatte das Verkehrsministerium NRW (MBWSV) mit Datum vom 13. Mai 2016 dem Landeskabinett eine Beschlussvorlage mit dem Ziel zugeleitet, dass das Land NRW auf die Rückforderung von Geldzahlungen für die Straßenoberflächenentwässerung verzichtet. Mit Datum vom 31. Mai 2016 hat das Landeskabinett die Kabinettsvorlage des MBWSV zur Kenntnis genommen und die Absicht gebilligt, „auf der Grundlage seiner Kabinettsvorlage vom 13. Mai 2016 von weiteren Verhandlungen über mögliche Rückforderungen des Landes gegenüber den Städten und Gemeinden abzusehen“. Mit diesem Beschluss ist das ursprüngliche Begehren des Landes nach Rückforderung von rd. 39,4 Mio. Euro gegenüber nordrhein-westfälischen Kommunen vom Tisch. In dem Kabinettsbeschluss stimmt das Land des Weiteren zu, „dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorzuschlagen, in gleicher Weise für mögliche Forderungen des Bundes zu verfahren und den Landtag zu unterrichten“. Der Vorschlag des Landes NRW ist mittlerweile dem Verkehrsministerium zugegangen. Ein Gespräch zwischen Land und Bund steht zeitnah an. Über das Ergebnis der Verhandlungen werden wir unsere Mitglieder zum gegebenen Zeitpunkt informieren.

Harald Lwowski
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung 2016 sieht Standort NRW vor großen Herausforderungen

Von Barbara Leutner

Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation des Wirtschaftsstandorts NRW haben sich die kommunalen Wirtschaftsfördereinrichtungen bei ihrem jährlichen Kongress am 30. Juni 2016 in Dortmund mit den aktuell bedeutendsten wirtschaftlichen Herausforderungen befasst: so u.a. mit der Unterstützung des Mittelstandes bei der Digitalisierung, der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und der Förderung von mehr Existenzgründungen.

Eingangs machte Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat des Rhein-Kreises Neuss und Vorsitzender der Kommunalen Wirtschaftsförderung NRW (KW NRW) – der Zusammenschluss aller kommunalen Wirtschaftsfördereinrichtungen –, die wichtigsten politischen Positionen der KW NRW deutlich. Er hob hervor, dass es in NRW große Potenziale gebe, die zukünftig besser genutzt werden sollten. Aufgrund bestehender struktureller Probleme müssten durch Investitionen in Forschung und Entwicklung deutliche Akzente gesetzt werden. Auch müsse die Zuwanderung des letzten Jahres als Chance und Perspektive gesehen werden – insbesondere für Regionen in NRW, die Arbeitskräfte suchen. Im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen kritisiert er den Entwurf des Landesentwicklungsplans. Die vorgesehene Flexibilisierung bei der Verfügbarkeit von Gewerbeflächen müsse deutlich erhöht werden, um ansiedlungswillige Unternehmen Gewerbeflächen anbieten zu können. Er begrüßte die Landesinitiative „Allianz Wirtschaft und Arbeit 4.0“, bei der die vier beteiligten Landesministerien, Industrie- und Handelskammer NRW, Unternehmer NRW, der Deutsche Gewerkschaftsbund und Wissenschaftler die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im Land verbessern wollen, allerdings – so der Vorsitzende der KW NRW – müsse die kommunale Ebene bei der Allianz zukünftig beteiligt werden.

Der Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Garrelt Duin, warb in seinem Vortrag zur wirtschaftspolitischen Ausrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen dafür, neben den Problemen auch Positives hervorzuheben. Er sah seine Rolle in diesem Zusammenhang vergleichbar der der kommunalen Wirtschaftsfördereinrichtungen – gemeinsam müsse man für die bestehenden Unternehmen und die sich neu ansiedelnden Unternehmen einen attraktiven Wirtschaftsstandort schaffen und für diesen werben. Das Land habe z.B. in Bezug auf die Strukturfonds, die Digitalisierung der Wirtschaft, die Breitbandförderung oder die industriepolitischen Leitlinien eine Reihe von Initiativen auf den Weg gebracht. Zur Zeit erstelle die Lan-

desregierung einen Landeswirtschaftsbericht, der im Sommer veröffentlicht werde, um auf dieser Grundlage weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandorts anzustoßen und umzusetzen.

Beim anschließenden Vortrag von Prof. Dr. Michael ten Hompel vom Fraunhofer Institut Dortmund zum Thema „Digitalisierung – Herausforderung für die kommunale Wirtschaftsförderung“ standen insbesondere die Entwicklung zur Wirtschaft 4.0 und die Handlungsmöglichkeiten für die kommunalen Wirtschaftsförderer im Mittelpunkt. Eindrucksvoll wies er auf die bisherigen technischen Errungenschaften und die Veränderung durch die digitalisierte Wirtschaft hin. Zukünftig seien Menschen und Maschinen Partner einer künftigen „Social Networked Industry“ mit entsprechenden Auswirkungen auf digitalisierte Arbeit. Dies und das „Internet der Dinge“ werde die Interaktion von Menschen und Maschinen grundlegend wandeln. Die Digitalisierung betreffe alle Produkte aus allen Branchen. Er appellierte an die Wirtschaftsförderer, die prinzipiell guten Voraussetzungen zur Digitalisierung insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen.

Referenten der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge stellten darüber hinaus die aktuelle Situation zum Thema Flüchtlinge dar. Gemeinsam sollten die Risiken eliminiert und die Chancen genutzt werden – insbesondere im Hinblick auf den Bedarf an Fachkräften.

Weitere Tagungsredner stellten die Situation der Existenzgründung bzw. Existenzgründungsberatung – so die stellvertretende Geschäftsführerin des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn und die Leiterin des STARTERCENTERS in Mülheim – dar.

Einen interessanten Vortrag gab es im Rahmen des Programmpunkts „Wirtschaftsförderung Live“. – Ausgehend vom Dortmunder U wurden die im Rahmen einer umfassenden Immobilien- und Standortentwicklung angebotenen stadtteilbezogenen Dienstleistungen zum UNIONVIERTEL kreativ vorgestellt.

Barbara Leutner
Hauptreferentin Städtetag Nordrhein-Westfalen



Die zur Verfügung gestellten Vorträge sind im Internet abrufbar unter: <http://www.staedtetag-nrw.de/stnrw/inter/fachinformationen/umwelt/078430/index.html>.

Gesundheitsförderung für Arbeitslose im JobCenter Essen

Von Thomas Mikoteit

Ausgangslage

Der Gesundheitszustand vieler Arbeitsloser ist im Vergleich zu Beschäftigten wesentlich schlechter und verschlechtert sich bei anhaltender Arbeitslosigkeit stetig weiter^{1, 2}. Dies verringert die Beschäftigungsfähigkeit und führt zu einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Untersuchungen auf Bundesebene belegen, dass ca. 35 Prozent der JobCenter-Kunden gesundheitliche Einschränkungen aufweisen³. Gesundheit kann daher kein Randthema mehr sein und wird im JC Essen als Teil des Integrationsprozesses verstanden. Ziel ist dabei immer die (Re)Integration in den Arbeitsmarkt durch eine konsequente Verknüpfung mit der Gesundheitsförderung.

Das JC Essen hat vor diesen Hintergründen in den letzten zehn Jahren mit den Partnern des Gesundheitssektors ein umfangreiches Angebot zur Diagnostik und integrierten Versorgung von Kunden/Patienten entwickelt und so die Möglichkeiten zur beruflichen Teilhabe von Langzeitarbeitslosen deutlich erweitert.

Eine bestehende Angebotslücke im Bereich der somatischen Gesundheit konnte 2015 unter Einbindung der Krankenkassen mit dem Projekt „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ geschlossen werden.

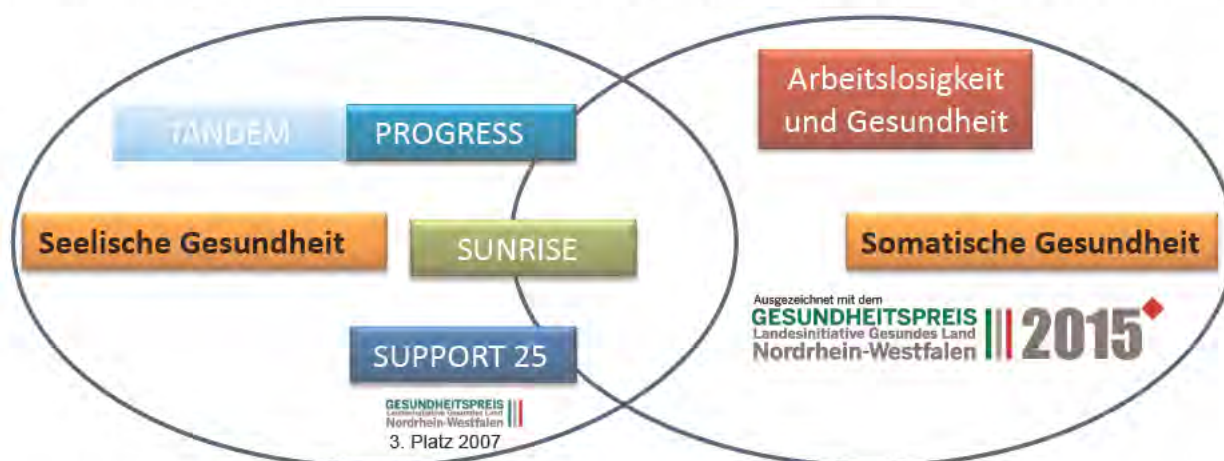
Arbeitslosigkeit und Gesundheit – ein Konzept zur integrierten Gesundheits- und Arbeitsförderung

In der kommunalen Gesundheitsförderung und -versorgung der Stadt Essen wurde die gesundheitliche Situation arbeitsloser Menschen lange Zeit wenig beachtet und von der Gesundheitskonferenz auch nicht aufgegriffen. Nach der 2012 erfolgten Kommunalisierung der Arbeitsmarktpolitik wurde das JobCenter in die integrierte kommunale Steuerung einbezogen und der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Gesundheit als Kernthema identifiziert.

Die Essener Gesundheitskonferenz beschloss in der Folge die Gründung einer Arbeitsgruppe „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ mit dem Auftrag, ein Konzept zur integrierten Gesundheits- und Arbeitsförderung zu entwickeln.

Über die Gesundheitskonferenz konnten die Kostenträger und die Anbieter gesundheitlicher Leistungen in die Arbeitsgruppe eingebunden werden. Unter der Leitung des JobCenters und der Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz arbeiten seitdem die Ärztekammer, drei Krankenkassen, die Sozialdienste der Krankenhäuser und die AG Wohlfahrt eng zusammen.

Ziel des Ansatzes ist es, Erkrankungsrisiken zu verringern, bestehende Erkrankungen zu erkennen und zu



- SUPPORT 25 - Jugendarbeitslosigkeit und seelische Gesundheit – für Jugendliche zwischen 15–24 Jahren
(Support for Unemployed with Psychosocial Problems Obtaining Reintegration Training)
- PROGRESS - Seelischen Gesundheit von Langzeitarbeitslosen zwischen 25–67 Jahren
(Project for Recording mental health and Occupational functioninG -REinforcement by psycho-Social Skills training in unemployed people)
- SUNRISE - Integrative Betreuung von Arbeitslosen mit substanzbezogenen Störungen im Alter von 25–49 Jahren
(Integrated Support of UNemployed at RIsk of SubStance abuse disorders)

Abbildung: Stadt Essen/Bausteine an der Schnittstelle Arbeitslosigkeit und Gesundheit

behandeln. Dazu ist es erforderlich, die Kundinnen und Kunden des JC zu motivieren, das Thema Gesundheit auch aktiv anzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig, d. h. es erfolgt keine Sanktionierung, wenn das Angebot abgelehnt wird.

Das Konzept ist als Stufenplan angelegt und wird nach erfolgter Evaluation auf weitere Kundenbereiche ausgeweitet. Bei der Entwicklung wurden verschiedene Ansätze wie z. B. Amiga⁴ oder Jobfit⁵ geprüft und passende Elemente in das Konzept integriert.

Das folgende Schaubild stellt den Gesamtprozess mit seinen Teilelementen dar. Das Projektdesign wurde so angelegt, dass eine Integration in die Regelstrukturen des JC möglichst einfach ist.

Kernelemente des Prozesses sind dabei die Motivierenden Gesundheitsgespräche“ (MGG) und das „Interdisziplinäre Fachteam“ (IFT).

In allen JC-Standorten stehen in der Führung von motivierenden Gesundheitsgesprächen geschulte Fachkräfte zur Verfügung. Ziel der Gespräche ist die Identifikation der Kundinnen und Kunden, die aktiv etwas für ihre Gesundheit tun wollen bzw. der Aufbau einer entsprechenden Motivation. Bei positivem Verlauf erfolgt eine Weiterleitung an das „Interdisziplinäre Fachteam“ (IFT).

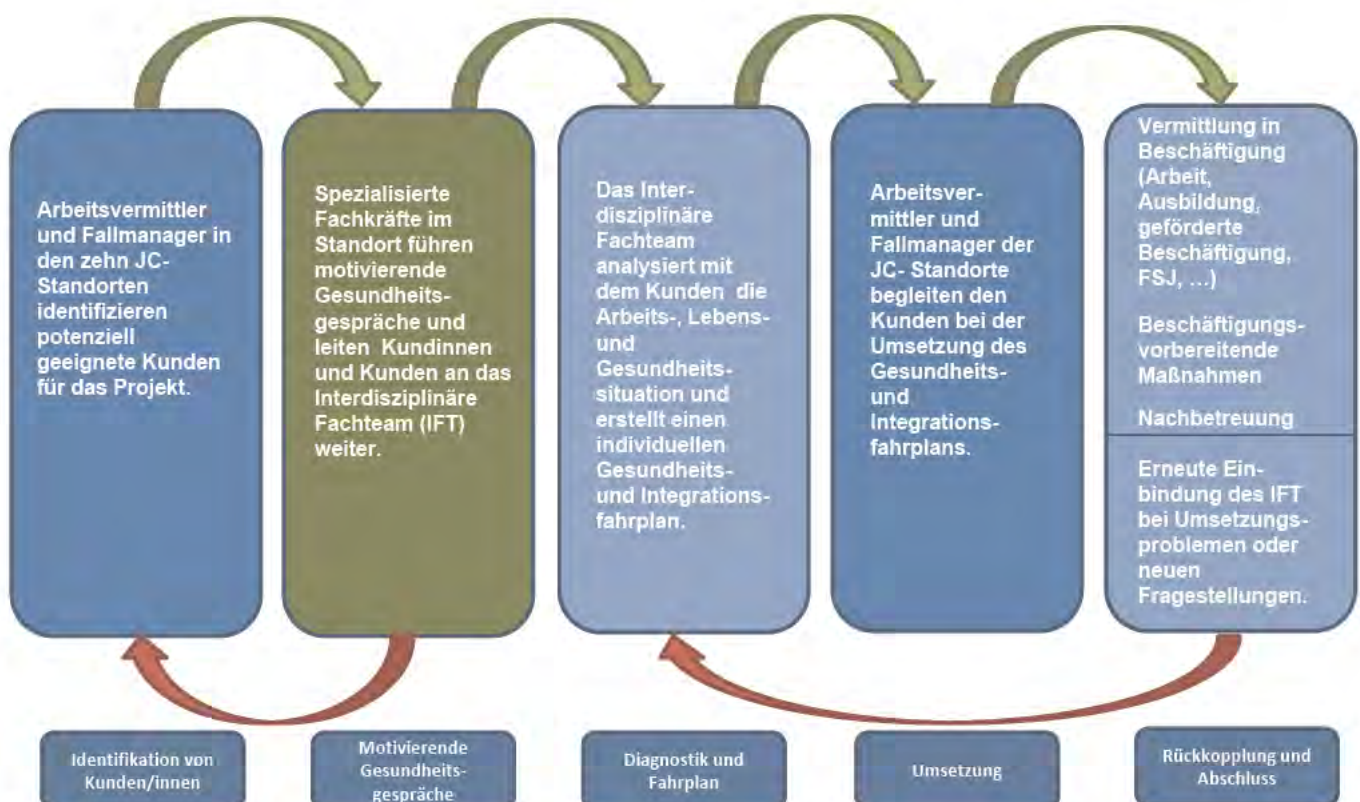
Das IFT besteht aus einer Sozialmedizinerin, einem Psychologen, einer Fallmanagerin, einer Vermittlerin

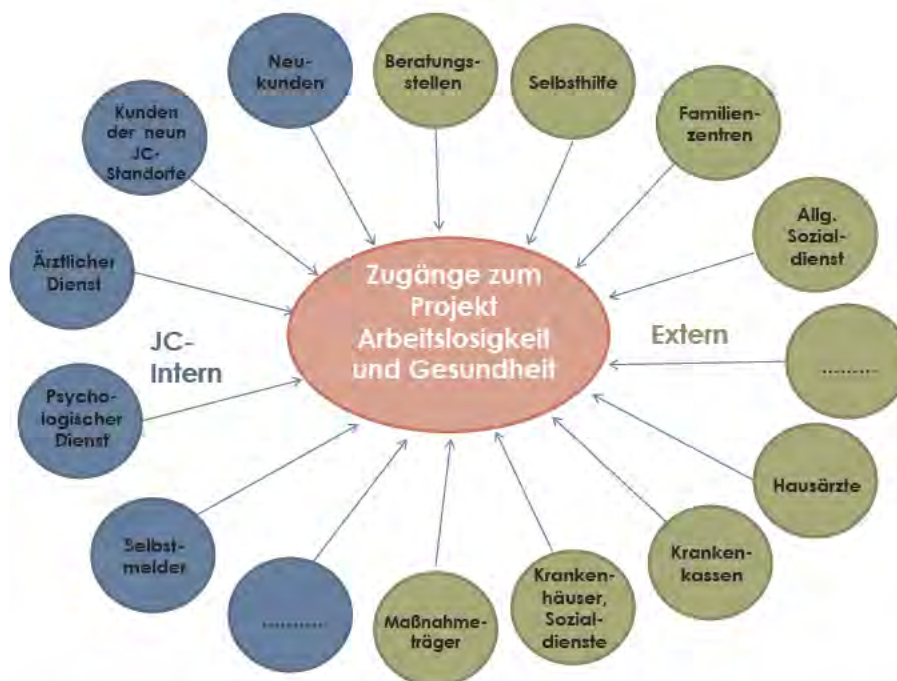
und bei Bedarf einer Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes. Das IFT analysiert die aktuelle Lebens-, Arbeits- und Gesundheitssituation der Kunden und erstellt einen individuellen Gesundheits- und Integrationsfahrplan. Dieser Förderplan ist jeweils eine Kombination aus gesundheitsfördernden und arbeitsmarktingegrativen Maßnahmen. Die Kunden werden in der Folge bei der Umsetzung dieses Förderplans durch ihre originäre Integrationsfachkraft eng begleitet (Rückkopplungsprozesse sind jederzeit möglich).

Die individuellen Förderpläne enthalten konkrete Maßnahmen zur Gesundheits- und Arbeitsförderung, z. B.:

- Besprechung von notwendigen Behandlungen – Überleitung an Haus- und Fachärzte und Einbindung in den Prozess, wenn Arzt und Patient/Kunde dies wünschen,
- Einleitung medizinische/berufliche Rehabilitation
- Präventionskurse der Krankenversicherung (§20 SGB V),
- Selbsthilfe, Angebote des Essener Sportbundes,
- Einbindung von SUPPORT25, SUNRISE und PROGRESS ...,
- Einbindung des JobService Essen zur Akquisition „leidensgerechter“ Arbeitsstellen,
- Vermittlung in vorhandene oder speziell entwickelte Maßnahmeangebote.

Ein grundlegendes Problem besteht darin, dass den JC-Fachkräften von vielen Kundinnen und Kunden keine





Kompetenz in gesundheitlichen Fragen zugesprochen wird. Daher ist es für den Erfolg dieses Ansatzes sehr wichtig, externe Netzwerkpartner und Multiplikatoren, die aus Kundenperspektive eher als neutral gelten, bei der Ansprache einzubinden. Das folgende Schaubild veranschaulicht die Breite der möglichen Zugangswege zum Angebot:

Erste Erkenntnisse

Das Projekt wurde im Jahr 2015 mit dem Gesundheitspreis des Landes NRW ausgezeichnet und wird durch eine vom Gesundheitsministerium NRW (MGEPA) finanzierte Evaluation begleitet. Ein Evaluationsbericht kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen, erste Aussagen sind aber möglich.

Die Projektteilnehmer/innen sind zwischen 20 und 58 Jahre alt (Durchschnitt: 41 J.). Die Verteilung zwischen den Geschlechtern ist nahezu ausgeglichen. Fast alle sind Langzeitarbeitslos (97 Prozent) und bestätigen die Erkenntnisse zum Gesundheitsverhalten von Arbeitslosen: 6 Prozent sind aktive Raucher, 86 Prozent treiben wenig bis keinen Sport.

Die Teilnehmerge Gewinnung gestaltet sich schwieriger als erwartet. Trotz intensiver Vorauswahl konnte für die Hälfte der Teilnehmer/innen kein Gesundheits- und Integrationsfahrplan erstellt werden. Gründe für den Abbruch:

- bei 63 Prozent ist der Gesundheitszustand deutlich schlechter als bisher bekannt war und eine Arbeitsmarktintegration in den nächsten zwölf Monaten völlig unrealistisch;
- bei 32 Prozent reichte die Motivation zur Umsetzung

der Gesundheits- und Arbeitsmarktmaßnahmen – „wenn es ernst wird“ – doch nicht aus.

17 Prozent der Personen, für die ein Gesundheits- und Integrationsfahrplan erstellt wurde, konnten bisher in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Darüber hinaus konnte für 7 Prozent schon während des Prozesses, d. h. nach den motivierenden Gesundheitsgesprächen, ein geeigneter Arbeitsplatz gefunden werden.

Thomas Mikoteit
Abteilungsleiter im JobCenter der Stadt Essen

Literaturverzeichnis

- ¹ BKK Gesundheitsreport 2010. Gesundheit in einer älter werdenden Gesellschaft. BKK Bundesverband (Hrsg.), Essen.
- ² Bellwinkel, M. (2011). Aktuelle Entwicklungen in der Gesundheitsförderung von Arbeitslosen. In: Bellwinkel, M./ Kirschner, W.: Evaluation von Projekten zur Gesundheitsförderung. Bremerhaven: Verlag für neue Wissenschaft GmbH, S. 219–230.
- ³ IAB Forschungsbericht 12/2013 – Menschen mit psychischen Störungen im SGB II. Michael Schubert, Katrin Parthier, Peter Kupka, Ulrich Krüger, Jörg Holke, Philipp Fuchs - ISSN 2195-2655.
- ⁴ Amiga Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung (2008) – Leitfaden für die praktische Umsetzung. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg.
- ⁵ Bellwinkel, Michael (Hrsg.) (2009) JobFit NRW. Ein Modellprojekt zur Implementierung gesundheitsfördernder Maßnahmen in die Regelstrukturen der Arbeitsmarktpolitik unter Beteiligung des Gesetzlichen Krankenkassen, Wirtschaftsverlag NW, Bremerhaven



Der Download des Gesamtkonzeptes ist möglich unter: https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/56/Broschuere_Arbeitslosigkeit_und_Gesundheit.pdf

Die grüne Lunge der Stadt Herne – der Gysenberg

Von Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda, Herne



(Foto: Frank Dieper/Stadt Herne)

Mit dem Gysenberg verfügt Herne über eine ausgesprochen attraktive grüne Lunge. Ganz nah dran am Zentrum und doch mit seinem Wald, den angrenzenden Wiesen und Feldern schon beinahe ländlich, ist der Gysenberg für mich wie für viele Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt eine schöne Anlaufstelle, um durchzuatmen und Kraft zu tanken – oder aktiv zu sein. Mit dem Lago bietet der Gysenberg eine attraktive Therme. Die Palette an Sportangeboten ist reichhaltig: Tennis, Fußball, Beach-Volleyball, Schwimmen, Reiten, Kletterturm, DiskGolf oder ein Joggingrunde durch den Wald, der sich an den Park anschließt. Platz für so viele Angebote ist reichlich da: 31 Hektar Fläche misst der Park.

Bei den Heimspielen des Herner EV in der Eishalle am Gysenberg ist die Stimmung legendär – die Spiele ein Erlebnis, bei denen auch der Oberbürgermeister gerne mitfiebert. Seit vielen Jahren ein fester Bestandteil einer Kindheit in Herne: Die Fahrt mit der Kindereisenbahn Jolante. Generationen von Kindern in unserer Stadt war und ist die kleine Bahn bei den Tiergehegen vertraut. Abwechslungsreiche Spielplätze ziehen die Kinder ebenfalls an. Und wer einfach nur die Seele baumeln lassen will, macht einen ausgiebigen Spaziergang durch Park und Wald – besonders jetzt im Herbst eine farbenfrohe und stimmungsvolle Auszeit, die ich, wie viele andere Menschen in Herne, nicht missen möchte.

Fachinformationen

Weiterbildungsprogramm zu Expertenstandards in der Pflege

Das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege bietet Termine für ein Weiterbildungsangebot zur Einführung und Anwendung von Expertenstandards in der Pflege. Damit will das Netzwerk Pflegefachkräfte in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen bei der eigenverantwortlichen Implementierung von Expertenstandards unterstützen. Die Weiterbildungen richten sich an alle Pflegefachkräfte, die sich in stationären und am-

bulanten Pflegeeinrichtungen sowie in Krankenhäusern mit diesem Thema auseinandersetzen.



Weitere Einzelheiten sind zu finden unter:
www.dnqp.de/veranstaltungen

Dritte Stufe des Stärkungspakts Stadtfinanzen: Erweiterung des Teilnehmerkreises

Die Landesregierung hat eine Erweiterung des Teilnehmerkreises am Stärkungspakt Stadtfinanzen ins Auge gefasst. Das Konsolidierungsprogramm soll in dieser „dritten Stufe“ weitere überschuldete Kommunen aufnehmen. Der Gesetzentwurf wird nun im Landtag beraten. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert bereits seit langem gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden, weiteren Kommunen die Teilnahme am Konsolidierungsprogramm zu ermöglichen. Zahlreiche Städte und Gemeinden befinden sich in vergleichbaren finanziellen Notlagen wie die Stärkungspakt-Kommunen, ohne dass sie Zugang zu den Konsolidierungshilfen des Landes haben. Vielmehr werden sie noch zur Mitfinanzierung des Stärkungspakts herangezogen. Dass das Land nun bereits im kommenden Jahr eine Erweiterung des Teilnehmerkreises anstrebt, wird grundsätzlich begrüßt.

Aus kommunaler Sicht greift die Ausgestaltung der dritten Stufe mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Zugangskriterien allerdings zu kurz. Antragsberechtigt sollen nur Städte und Gemeinden sein, in denen in den Jahren 2014 oder 2015 die Überschuldung eingetreten ist. Nach den Informationen, die der Geschäftsstelle vorliegen, werden somit maximal fünf Kommunen das

Recht besitzen, einen Antrag auf Finanzhilfen zu stellen. Daher haben die kommunalen Spitzenverbände das Land aufgefordert, weitere Finanzkennziffern auf ihre Tauglichkeit als ergänzende Zugangskriterien hin zu überprüfen. Damit soll einem deutlich größeren Kreis an Kommunen die Teilnahme am Konsolidierungsprogramm ermöglicht werden. Diese „Erweiterung der Erweiterung“ müsste aus zusätzlichen Landesmitteln finanziert werden. Bisher ist für die dritte Stufe ausschließlich die Verwendung frei werdender Finanzmittel des bestehenden Teilnehmerkreises vorgesehen. Zusätzliche Mittel zur Unterstützung der besonders finanzschwachen Kommunen in Nordrhein-Westfalen will das Land nicht in die Hand nehmen.



Gesetzentwurf der Landesregierung und Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände finden Mitglieder des Städtetages NRW im Extranet unter:



<http://extranet.staedtetag-nrw.de/stnrw/extra/finanzen/078533/>
<http://extranet.staedtetag-nrw.de/stnrw/extra/finanzen/078815/>

Netzwerk21 – Kongress 2016 in Dortmund „Globale Nachhaltigkeitsziele – von der UN ins Quartier“

Der bundesweite Netzwerk21Kongress am 27. und 28. Oktober im Rathaus der Stadt Dortmund ist eine wichtige Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung lokaler Nachhaltigkeitsakteure. Er wird sich in diesem Jahr unter dem Motto „Globale Nachhaltigkeitsziele – von der UN ins Quartier“ mit der Umsetzung der 2030-Agenda und den Sustainable Development Goals (SDGs) beschäftigen.

Die globalen Nachhaltigkeitsziele wurden als politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN) verabschiedet. Sie bieten erstmals einen weltweit gültigen Referenzrahmen für eine nachhaltige Entwicklung. Zusammen mit hochrangigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Zivilgesellschaft sollen auf dem Netzwerk21-Kongress 2016 konkrete Handlungsmöglichkeiten diskutiert werden. Dabei geht es im Kern um die Fragestellungen:

- Wie können die globalen Nachhaltigkeitsziele über Strategien vor Ort auf allen Ebenen gelebte Praxis werden?
- Wie können die Erfordernisse der 2030-Agenda wie Klimaschutz, Integration, Mobilität, Biodiversität und Armutsbekämpfung auch auf Quartiersebene gelöst werden?
- Wie kann es gelingen, neue Kooperationen, Partnerschaften und Bündnisse zu schaffen und zu stärken?

Bereits zum zehnten Mal treffen sich Nachhaltigkeitsakteure aus Kommunen, NGOs und Initiativen, um Strategien mit Leben zu füllen und Akteure mit Ideen und Projekten für die Zukunft zusammenzuführen. Der Deutsche Städtetag gehört zu den Unterstützern des Kongresses.



Informationen, Flyer und Anmeldemöglichkeiten sind zu finden unter:
<http://www.netzwerk21kongress.de/>

Tagung „Herkunft-Ankunft-Zukunft – Neue Herausforderungen für Frauen und Gesundheit“

Der Arbeitskreis Frauengesundheit veranstaltet vom 5. bis 6. November 2016 die Tagung „Herkunft – Ankunft – Zukunft – neue Herausforderungen für Frauen und Gesundheit“ in Essen.

Die Tagung beleuchtet verschiedene Facetten der biologischen, geografischen und kulturellen Herkunft, des Ankommens, sowohl im Leben als auch in der Gesellschaft. Dabei geht es um ein Nebeneinander und Miteinander unterschiedlicher Lebensentwürfe und Erfahrungshorizonte und um verschiedene Vorstellungen von Gesundheit, Krankheit und gutem Leben.

Von der Geburt her zu denken, heißt in Beziehung zu denken. Diese Perspektive ist eine Einladung zwei Ge-

dankenstränge miteinander zu verknüpfen: Herkunft und Beziehung. Diese Aspekte zusammenzudenken ist der rote Faden, der sich durch die Tagung zieht.



Das Programm der Tagung ist abrufbar unter:
http://www.akf-info.de/portal/wp-content/uploads/2016/07/FINAL-2016_Jahrestagung_mail-2.pdf
 Informationen zur Anmeldung und zu den Kosten stehen unter:
<http://www.akf-info.de/portal/2016/05/25/anmeldung-zur-akf-jahrestagung-2016/>



Geodaten des Landes im GEOportal.NRW nach Relaunch leichter nutzbar

Als wichtige Komponente des E- und Open Government in NRW wurde das komplett neu aufgesetzte Geoportal des Landes beim ÖV-Symposium NRW am 30. August 2016 freigeschaltet. Das GEOportal.NRW ist als die zentrale Kommunikations- und Interaktionsplattform der GDI-NW seit 2010 online und wurde jetzt auf Basis der seitdem gewonnenen Erfahrungen und aufgrund der Änderungen im technischen Bereich komplett überarbeitet, modernisiert, um neue Funktionen erweitert und damit nutzerfreundlicher gestaltet.

Wie bisher können hier insbesondere Geodaten des Landes und der Kommunen recherchiert und in einer Karte visualisiert werden, so z.B. Naturschutzgebiete, Informationen zu Umgebungslärm, Tourismus oder zu Hochwasserrisiken. Zusätzlich stehen jetzt auch ein Routenplaner und ein Höhenprofilwerkzeug zur Verfügung. Auch sind über das GEOportal.NRW die Portale der Kommunen leichter erreichbar.

Kernfunktionen des neuen GEOportal.NRW sind:

- Zugang zu den raumbezogenen Daten von Land und Kommunen in NRW über umfangreiche Recherchemöglichkeiten mithilfe eines innovativen Kartenviewers, der die Metadatensuche integriert

- Die als „opendata“ gekennzeichneten Daten werden auch in Open.NRW gefunden,
- Überlagerung von Karten mit Fachdaten, z.B. um die Belastung eines Wohngebiets durch Hochwasser oder Lärm darzustellen,
- Gängige Kartenfunktionen wie Messen, Zeichnen, Drucken, Speichern und Hochladen von eigenen Daten,
- Erstellung von Höhenprofilen,
- Routing-Komponente von Straßen.NRW,
- Verlinkung zu Fachportalen der Landesverwaltung, die weitere Funktionalitäten und Inhalte bieten,
- Vernetzung mit Portalen der Kommunen aus NRW und zu anderen Bundesländern,
- Informationen zu vielfältigen Themen, wie GDI und INSPIRE.

Das GEOportal.NRW ist ein ressortübergreifendes Vorhaben unter Verantwortung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK) und wurde technisch umgesetzt durch IT.NRW und die Firma con terra GmbH.



Die Anwendung ist erreichbar unter der neuen NRW-Domain
<https://geoportal.nrw>

Jahrestagung zur städtebaulichen Denkmalpflege 2016

„Jenseits des Gebauten – Öffentliche Räume in der Stadt“ – unter diesem Motto lädt die Fachgruppe Städtebauliche Denkmalpflege am 27. Oktober 2016 zu ihrer Jahrestagung an die TU Dortmund ein. Von 9:30 bis 17:30 Uhr geht es im Rudolf Chaudoire Pavillon am Campus Süd (44227 Dortmund, Baroper Str. 297) unter anderem um folgende Tagesordnungspunkte:

- Der öffentliche Raum in der kommunalen Kulturpolitik
- Urbanes Grün – Infrastrukturen für die Stadt von Morgen
- Urbane Räume im Wandel
u.a. mit einem kulturhistorischen Überblick
Funktionalität zentraler öffentlicher Räume
- Städtische öffentliche Räume: Funktionen und Potenziale
- Umgang mit öffentlichen Räumen

- Von der Industriebrache zum Erholungsraum
- Stadtraumstrategie Zürich

Für Rückfragen wenden sich Interessierte bitte an die Technische Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung, Fachgebiet Städtebau, Stadtgestaltung und Bauleitplanung, Tel.: 0231-755-2241, Fax: 0231-755-4396, stb.rp@tu-dortmund.de.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen unterstützt die Veranstaltung.



Eine Anmeldung ist möglich bis zum 14. Oktober 2016 unter:
www.staedtebau-denkmalpflege.de.

Modellrechnung zur Einheitslastenabrechnung 2015

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat eine vorläufige Modellrechnung zur Abrechnung der Lasten der deutschen Einheit im Ausgleichsjahr 2015 nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz vorgelegt. Da die für die Abrechnung relevante „Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2015 (FinAusglG2015DV 2)“, die für den bundesstaatlichen Finanzausgleich maßgeblich ist, bisher nicht vorliegt, sind die sich aus der Modellrechnung ergebenden Beträge insoweit vorläufig.

Die Abrechnung der kommunalen Einheitslastenbeteiligung für das Jahr 2015 wird im Haushaltsjahr 2017 erfolgen. Die Festsetzung der Beträge wird zeitnah nach der Veröffentlichung der FinAusglG2015DV 2 erfolgen. Mit der Modellrechnung trägt das Ministerium einer Bit-

te der Kommunalen Spitzenverbände Rechnung, eine möglichst frühzeitige Veröffentlichung der für das kommende Haushaltsjahr wesentlichen (wenn auch noch vorläufigen) Planungsgrundlagen sicherzustellen, um es den Kommunen zu ermöglichen, ihre Haushaltsentwürfe rechtzeitig aufzustellen bzw. anzupassen. Die Modellrechnung wird zeitnah auch auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Kommunales abrufbar sein.



Die Modellrechnung ELAG 2015 einschließlich der nachrichtlich aufgeführten Vorjahreswerte finden Mitglieder des Städtetages Nordrhein-Westfalen im Extranet unter: http://extranet.staedtetag-nrw.de/imperia/md/content/dst/extranet/2_finanzen/sonstiges/modellrechnung_elag_2015.xlsx

Radschnellwege sollen in Straßenbaulast des Landes eingehen

Die Landesregierung plant, Radschnellwegen eine vergleichbare Finanzierungsgrundlage wie Landesstraßen zu ermöglichen. Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes NRW soll bis Ende 2016 in Kraft treten. Radschnellwege würden damit in die Straßenbaulast des Landes übernommen. Auch der geplante Radschnellweg Mittleres Ruhrgebiet zwischen Gladbeck und Essen wäre damit finanziell gesichert. Zurzeit wird das Stadtviadukt zwischen Mülheim Hauptbahnhof und Ruhrbrücke als nächster

Abschnitt des Radschnellwegs Ruhr ausgebaut. Die Planungen für die Verlängerung über die Ruhr und die westlichen Vorlandbrücken mit der Anbindung der neuen Hochschule in Mülheim sind bereits in Arbeit. Baustart dort ist voraussichtlich 2017. (Quelle: idr)



Weitere Informationen unter:
www.rs1.ruhr

NRW-Feuerwehren löschten vergangenes Jahr 40.000 Brände – Rauchmelder werden bis Ende 2016 Pflicht

Die NRW-Feuerwehren löschten im vergangenen Jahr 41.203 Feuer. Bei 11.322 Wohnungsbränden kamen 48 Menschen ums Leben. 2014 starben 69 Menschen. In vielen anderen Fällen konnte die Feuerwehr Menschenleben retten. Insgesamt rückten die Retter 2015 rund 1,7 Millionen Mal bei Bränden, Verkehrsunfällen oder Unwettern aus. 26.000 Menschen wurden dabei aus Notlagen befreit. Nordrhein-Westfalen hat bundesweit die meisten Berufsfeuerwehren und die größte Zahl hauptberuflicher Feuerwehrleute in den Freiwilligen Feuerwehren.

Es gibt 31 Berufsfeuerwehren mit 9.538 hauptberuflichen Kräften. Dazu kommen 396 Freiwillige Feuerwehren mit 85.933 Angehörigen.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales weißt darauf hin, dass spätestens bis Ende 2016 alle Wohnungen und Häuser in NRW mit Rauchmeldern ausgestattet sein müssen.



Weitere Informationen zum Gefahrenabwehrbericht 2015 und zu Themen der Gefahrenabwehr sind unter der Rubrik Schutz und Sicherheit zu finden unter: www.mik.nrw.de.

Anzahl der Wohnungen in NRW gestiegen – 2 Prozent Zuwachs seit dem Jahr 2010

Ende 2015 gab es in Nordrhein-Westfalen laut statistischem Landesamt 8,89 Millionen Wohnungen (einschließlich Wohnungen in Wohnheimen). Damit wohnten rein rechnerisch jeweils zwei Personen in einer Wohnung. Damit war die Zahl der Wohnungen um 0,4 Prozent höher als ein Jahr zuvor und um 2 Prozent höher als Ende 2010. Den stärksten Anstieg der Wohnungszahlen unter den 53 Kreisen und kreisfreien Städten des Landes sowie der Städteregion Aachen gegenüber 2010 ermittelten die Statistiker für die Stadt Münster sowie die Kreise Steinfurt und Heinsberg (jeweils +4,6 Prozent). Die geringsten Zuwächse verzeichneten die Städte Herne (+0,1 Prozent) und Duisburg (+0,4 Prozent), die Stadt Remscheid und der Märkische Kreis (jeweils +0,5 Prozent).

Im Durchschnitt war jede Wohnung 90,3 Quadratmeter groß. Jedem Einwohner NRWs standen durchschnittlich 44,9 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung. Rein rech-

nerisch hatte jede Wohnung 4,3 Zimmer (einschließlich Küchen). Knapp die Hälfte der Wohnungen hatte drei (23,5 Prozent) oder vier (26,2 Prozent) Räume. 37,3 Prozent aller Wohnungen verfügten über fünf oder mehr Räume. 10 Prozent waren Zweiraum- und 3 Prozent Einraumwohnungen. Die rein rechnerisch kleinsten Wohnungen in NRW gab es Ende 2015 in den Städten Gelsenkirchen (74,8 Quadratmeter), Duisburg (75,6 Quadratmeter) und Düsseldorf (76 Quadratmeter). (Quelle IT.NRW)



Kartogramme zur Veränderung der Wohngebäudezahl finden Sie unter: http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pdf/244_16k.pdf
Detaillierte Ergebnisse für Gemeinden, Städte und Kreise finden Sie unter: http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pdf/244_16.pdf

Termine

Wirtschaft

Wirtschaft 4.0 – Herausforderungen für die Wirtschaftsförderung

<https://difu.de/veranstaltungen>



Verwaltung

Das europäische Beihilferecht in der kommunalen Praxis am 14. November 2016 in Köln

<https://difu.de/veranstaltungen>



Sport

Kongress "Sport & Bildung in NRW! – Bewegte Kindheit und Jugend"

am 18. November 2016 in Düsseldorf

<http://www.kongresssportundbildung.de/>



Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128

Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de

Geschäftsführendes

Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann

Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier



- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, September/Oktober 2016